



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Gemeinde Salzbergen

Salzbergen, 11.10.2022

Fachbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Bau & Ordnung

Beschlussvorlage Aktenzeichen: 717-50	Vorlagennummer.: BV/100/2022 Sachbearbeiter/in: Markus Eschenbach			
Berufung von Herrn Alfred Hummeldorf, Weddenhook 4, 48499 Salzbergen, als Wildschadenschätzer für den Bereich Salzbergen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss	13.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Rat	15.12.2022	öffentlich	Entscheidung	2

Darlegung des Sachverhaltes:

Nach der Verordnung über das Vorverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen (WJSchaVO) ist für die Durchführung des Vorverfahrens in Wild- und Jagdschadenssachen die Gemeinde zuständig. Örtlich zuständig ist die Gemeinde in deren Gebiet das Grundstück liegt, an dem der Schaden entstanden ist.

Gem. § 2 WJSchadVO berufen die Gemeinden ehrenamtliche Sachverständige für Wild- und Jagdschäden jeweils für die Dauer von fünf Jahren auf Widerruf.

Für die Berufung zum Wildschadenschätzer hat sich, nach Absprache mit dem Hegeringsleiter IV, Herr Alfred Hummeldorf, bereit erklärt. Herr Hummeldorf hat sich entsprechend schulen lassen, damit eine sach- und fachgerechte Regulierung möglicher Wildschäden gewährleistet ist.

Stellungnahme der Kämmerei:

Durch diesen Beschluss wird der Haushalt der Gemeinde Salzbergen nicht berührt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, Herrn Alfred Hummeldorf, Weddenhook 4, 48499 Salzbergen in das Ehrenamt des Wildschadenschätzers für die Dauer von fünf Jahren zu berufen.